



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lehnt die Volksinitiative für Ausbau des Hochschulstandortes Schaffhausen ab

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative für den Ausbau des Hochschulstandorts Schaffhausen "Hochschulinitiative". Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die von der Alternativen Liste Schaffhausen lancierte Initiative will das Bildungsangebot im Kanton Schaffhausen verbessern. Konkret soll eine zusätzliche Hochschule im Kanton mit mindestens 100 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang geschaffen werden.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Die Schaffung einer eigenen (Fach-)Hochschule im Kanton Schaffhausen ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Neugründung einer Fachhochschule im Kanton Schaffhausen im Sinne der Absichten der Initiative hätte kaum eine Chance für eine Genehmigung durch den Bundesrat. Sie wäre aufgrund der Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten des Kantons Schaffhausen weder mittel- noch langfristig finanzierbar und könnte sich weder im nationalen noch gar im internationalen Wettbewerb etablieren. Der Bundesrat verfolgt eine Strategie der Konzentration der Kräfte, damit die Schweiz über international konkurrenzfähige, wissenschaftlich leistungsfähige Kompetenzzentren verfügt. Diese Strategie der regionalen und überregionalen Zusammenfassung der Ausbildungsangebote wird unterstützt. Nicht in Frage kommt die Gründung einer eigenen Universität. Im Vordergrund steht für den Regierungsrat, im Interesse des Kantons, seiner Studierenden und der Schaffhauser den Zugang zu den Hochschulen mit den besten Studienangeboten zu sichern und zu stärken. Diese Zielsetzung hat Vorrang gegenüber Bestrebungen, die aus rein föderalistischen Überlegungen den Aufbau von kleinsten Fachhochschulen den Vorzug geben möchten. Wie von der Initiative gefordert, wird sich die Regierung hingegen für eine Ansiedlung von Instituten ausserkantonaler Fachhochschulen im Kanton Schaffhausen einsetzen und dafür besorgt sein, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen optimal ausgestaltet werden.

Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein vielfältiges und qualitativ gutes Ausbildungsangebot auf der Tertiärstufe. Zu dieser Stufe gehören nicht nur die Fachhochschulen, die universitären Hochschulen und die Pädagogischen Hochschulen, sondern auch die so genannte höhere Berufsbildung. Die Höhere Fachschule Schaffhausen mit den Studiengängen Pflege und Technik sowie die Höhere Fachschule für Wirtschaft Schaffhausen sind eigene, sehr gut besuchte und im interkantonalen Vergleich sehr gut positionierte Bildungsangebote.

Neue Verordnung über das Einwohnerregister

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2009 eine Verordnung über das Einwohnerregister erlassen. Die Verordnung setzt die Gesetzesvorlage zur Vereinheitlichung der Einwohnerregister der Gemeinden um. Damit werden die Einwohnerregister harmonisiert und künftig elektronisch geführt. Dies bringt grosse Vereinfachungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, weil sie künftig Adressänderungen nur noch einer Stelle melden müssen. Gleichzeitig entfällt dadurch die Nachführung der Adressmutationen durch die kommunalen und kantonalen Verwal-

tungsstellen. Zusätzlich haben die Gemeinden die Einwohnerregisterdaten auf eine neu zu schaffende kantonale Plattform «Personendaten» zu übermitteln, welche zum Austausch der Daten zu statistischen Zwecken mit dem Bund und zur Weitergabe der Daten an die neue Gemeinde bei Wohnortwechseln dient. In der neuen Verordnung ist zudem festgehalten, welche kantonalen Stellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben Personendaten nutzen können.

Kanton Schaffhausen macht bei Informationsportal www.ch.ch weiterhin mit

Der Kanton Schaffhausen tritt der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch 2011-2014 bei. Die neue Vereinbarung löst die bestehende, am 31. Dezember 2010 ablaufende Vereinbarung ab. Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an die Bundeskanzlei dem Vereinbarungsentwurf zu. Insbesondere begrüsst die Regierung die enge Anbindung von www.ch.ch an die E-Government Strategie Schweiz.

Seit Ende Dezember 2005 ist das - fünfssprachige - Schweizer Portal www.ch.ch mit einem erweiterten Angebot für Privatpersonen, Unternehmen und Behörden online. Das Schweizer Portal stellt themenorientiert die Verbindung zu den Internetangeboten der öffentlichen Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden her. Es ergänzt die bestehenden Angebote. Wie bereits in den letzten Jahren sollen die Betriebskosten zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen werden. Sie belaufen sich jährlich auf maximal 1,2 Mio. Franken. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl. Auf den Kanton Schaffhausen entfallen in den Jahren 2011 bis 2014 je rund 5'900 Franken.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Otto Furrer, Heilpädagoge, Urs Gyseler, Primarlehrer, und Rudolf Keller, Reallehrer, die am 20. Oktober 2009 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat der Regierungsrat folgenden Mitarbeitenden, die im Oktober 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

Liselotte Gram, Sprachheillehrerin;

Barbara Greuter, Primarlehrerin;

Sergio Maffi, Reallehrer;

Lotti Stüssi, Ressortleiterin Rechnungswesen beim Sozialamt;

Anni Zbinden, Prophylaxeassistentin bei der Kantonalen Schulzahnklinik.

Schaffhausen, 22. September 2009
bis und mit Nr. 35/2009
34/2009

Staatskanzlei Schaffhausen